

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 47/2020 öffentlich		
S III: Frau Dr. Laengner	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Verfasser/in: Herr Stappen / Herr Brink	FBL 1	FBL 2	FBL 3	FBL 4	FBL 5	FBL 6		X
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							11.12.2019	
Rat							10.02.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
<input checked="" type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr							
<input checked="" type="checkbox"/>	für Folgejahre							
<input type="checkbox"/>	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planung und Umwelt am 11.12.2019

- Der Rat der Stadt Bergheim erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe höchster Priorität an und sieht, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen weltweit nicht ausreichen, um die Erderwärmung zu begrenzen. Es ist verstärkt lokales Handeln notwendig.
In diesem Sinne unterstützt der Rat der Kreisstadt Bergheim das klimapolitische Engagement von Bergheimer BürgerInnen und setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
- Der Rat erkennt damit an, dass die Eindämmung des von Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist. Daher soll in allen relevanten Rats- und Ausschussvorlagen neben haushalterischen Aspekten geprüft werden, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche es sein werden. Maßnahmenalternativen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden.
- Ein Klimaschutzmanager muss die Umsetzung durchgehend begleiten. Die nötigen Personal und Sachmittel sind laufend bereitzustellen.
- Der Rat berücksichtigt bei seinen Entscheidungen neben wirtschaftlichen Aspekten verstärkt auch ökologische Kriterien. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO₂-Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten. Die Stadt verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Umwelt- und Klimadatenmonitoring unter Einbeziehung externer Daten und wird hierzu im Ausschuss berichten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Stadtwerken aufzunehmen, mit dem Ziel der Ausweitung regenerativer Energien inkl. der Darstellung von finanziellen Auswirkungen.

<input type="checkbox"/>	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwicklungsplan zur Erreichung einer klimaneutralen Energienutzung von städtischen Immobilien sowie zur Nutzung für die Energiegewinnung zu erstellen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem Grundsatzbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“, soll die Frage der Klimaverträglichkeit künftig noch stärker ins Zentrum des Verwaltungshandelns bei sämtlichen Entscheidungen der Kreisstadt Bergheim gerückt werden.

Mit diesem Ratsbeschluss soll der Verwaltung eine klare Grundlage und Legitimation für ein zielgerichtetes und schlagkräftiges Handeln im Sinne des Klimaschutzes gegeben werden.

2. Sachverhalt

Der Haupt-, Sozial-, und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Bürgerantrag von Susanne Boehnke (vgl. Anlage 1) vom 04.09.2019 auf Erklärung des Klimanotstands für die Kreisstadt Bergheim zuständigkeitshalber zur Beratung an den Ausschuss für Planung und Umwelt verwiesen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die enorme Bedeutung der Klimaveränderungen für die Menschheit und die Herausforderungen, die damit auf lokaler Ebene verbunden sind, diskutiert. Das dokumentiert sich in diesem weitreichenden und starken Empfehlungsbeschluss an den Rat zur Eindämmung des Klimawandels. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität, die alle Bereiche des Verwaltungshandelns erfasst, soll das Thema im Rat abschließend beraten werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Maßnahmenalternativen in Ziffer 3 des Beschlusses nur dann zur Umsetzung kommen können, wenn sie nicht gegen höherrangiges Recht, zum Beispiel gegen die Vergabeordnung verstoßen. Die in Ziffer 3 genannten nötigen Personal und Sachmittel stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen.

Bei der Kreisstadt Bergheim hat der Klimaschutz bereits in den vergangenen Jahren eine wichtige Rolle gespielt. Bereits im Jahre 2009 wurde ein erstes „Integriertes Klimaschutzkonzept“ für die Kreisstadt Bergheim aufgestellt. Dieses führte zu einer Neuausrichtung klimarelevanter Handlungsfelder, vor allem bei der städtischen Gebäudesanierung, städtischen Neubauten, bei der Bewertung öffentlicher Mobilität und im Bereich der erneuerbaren Energie (vgl. Vorlage Ausschuss für Planung und Umwelt 11.12.2009, Anlage 2).

Die Verwaltung wird hier zukünftig zweigleisig arbeiten: Auf der einen Seite steht der Klimaschutz, u.a. durch CO₂ Reduktion, auf der anderen Seite muss eine Klimawandelvorsorgestrategie entwickelt und angestrebt werden. Der unvermeidbare Klimawandel äußert sich vor allem in extremen Wetterereignissen und einer andauernden Erhöhung der Durchschnittstemperatur. Erste Erfahrungen mit Extremereignissen wie Hitzeperioden, Starkregen oder Überschwemmungen wurden bereits gemacht. Mögliche notwendige Maßnahmen spiegeln sich im kommunalen Hochwasserschutz, der verstärkten planungsrechtlichen Sicherung klimarelevanter Freiräume, nachhaltigen Stadtteilentwicklungskonzepten zur Sicherung und Förderung von grüner und blauer Infrastruktur und mit multifunktionalen Ausgleichsflächen in denen Wasser und Landschaft voneinander profitieren wieder. So können unvermeidbare Klimaänderungen weitestgehend antizipiert werden und die Risiken für Bergheim minimiert werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Konzepte, wie beispielsweise dem Stadtentwicklungskonzept 2035, dem Klimaschutzkonzept und der überregionalen Klimaschutzvorsorgestrategie der Region Köln Bonn, ist vorrangig die Schaffung und Etablierung von nachhaltigen, geeigneten Strukturen zur Sicherung und Einhaltung der Belange des städtischen Klimaschutzziels bei allen städtischen Entscheidungen Aufgabe des Bereichs Strukturwandel und Klimaschutz.

Fokus soll zunächst auf den Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Industrie, Energie, Bildung, Landwirtschaft und Ernährung gelegt werden.

Da davon auszugehen ist, dass der Klimawandel trotz regionaler und globaler Anstrengungen zum Klimaschutz auch in Bergheim zu unabwendbaren Auswirkungen führen wird, gehört die Entwicklung und Umsetzung einer zielgenauen Klimaschutzvorsorgestrategie zu den wichtigen Aufgaben der Verwaltung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die nationalen und internationalen Klimaschutzziele erfordern lokales, städtisches Handeln. Art und Umfang der Maßnahmen werden den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Beschlussvorschläge und den Ausführungen zum Sachverhalt steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, das heißt der Veranschlagung entsprechender Hausmittel in künftigen Haushalten.

5. Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird substantieller Bestandteil bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes sein.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Erfolgt im Rahmen der Berichte.